



GEMEINDE PUCH bei Hallein

Bezirk Tennengau

A-5412 Puch bei Hallein
Halleiner Landesstraße 111
Tel +43 (0)6245/80694
Fax +43 (0)6245/77477
gemeinde@puchbeihallein.gv.at
www.puchbeihallein.gv.at

| | |
|---|-------------------------------------|
|  | GEMEINDE PUCH bei Hallein |
| angeschlagen | 23.03.2023 |
| abgenommen | 07.04.2023 |
| Zeichen | TS/MK |

Puch, 15.02.2023

| Betreff | Bearbeiter | Zahl |
|---|------------|---------------------|
| Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden und Einbringen Verordnung | TS | 010-0/01-2023/PVuAS |

Rechtsgrundlage:

§ 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF sowie § 86b Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961 idgF iVm § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 (GdO 2019), LGBl Nr 9/2020 idgF

Beschlussgrundlage:

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung GV/001/2023 vom 23.03.2023

Inkrafttreten:

Die gegenständliche Verordnung tritt mit 07.04.2023 in Kraft.

I. Einbringen

Für die Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG sowie § 86b BAO an die Gemeinde Puch bei Hallein stehen für nachfolgende Einbringungsformen die in der Folge angeführten Adressen zur Verfügung.

per Post:

Gemeinde Puch bei Hallein
Halleiner Landesstraße 111
5412 Puch bei Hallein

per Fax:

+43 6245 77477

per E-Mail:

gemeinde@puchbeihallein.gv.at

Rechtswirksame Anbringen per E-Mail sind ausschließlich unter Verwendung der vorgenannten E-Mail-Adresse einzubringen. Anbringen, welche an andere E-Mail-Adressen wie etwa personalisierte E-Mail-Adressen von MitarbeiterInnen gesendet werden, gelten als nicht rechtswirksam eingebracht.

Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese eines der in der Folge angeführten Formate aufweisen.

| Art | Bezeichnung (Dateiformat) | Suffix (Dateiendung) |
|----------|---|--|
| Dokument | PDF MS Office Word MS Office Excel | *.PDF *.DOC, *.DOCX *.XLS, *.XLSX |
| Grafik | Graphics Interchange Format Joint Photographic Experts Group Format Tagged Image File Format Portable Network Graphic Format | *.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG |

E-Mails und Online-Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können oder
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript etc.) enthalten.

II. Parteienverkehrszeiten

Montag von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Keine Parteienverkehrszeiten an Freitagen, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Zu diesen Zeiten stehen wir gerne für persönliche Anliegen und Auskünfte zur Verfügung. Weiters wird auf die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung hingewiesen.

III. Amtsstunden

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden an Freitagen, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.

Während dieser Zeit erreichen Sie uns per Post, E-Mail oder Telefax. Die Empfangsgeräte der Gemeinde Puch bei Hallein für Telefax und E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die per E-Mail oder Telefax außerhalb der Amtsstunden an den Empfangsgeräten einlangen, werden daher erst ab Wiederbeginn der Amtsstunden weiter behandelt.

Für die Gemeindevertretung
Helmut Klose (eh) / Bürgermeister

